

Franckesche Stiftungen zu Halle

Graf Ludwigs von Zinzendorff und Pottendorff Declaration über denen zugeeigneten Schrifften

Zinzendorf, Nikolaus Ludwig [Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1736

VD18 10097007

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

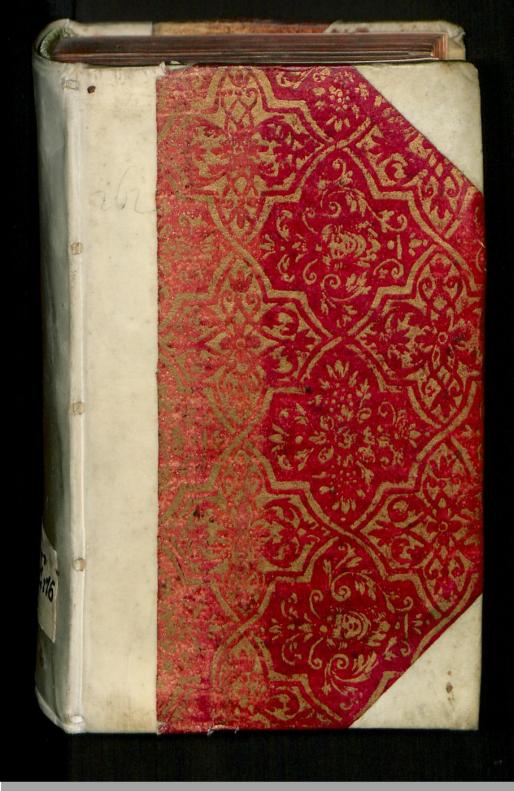
Terms of use

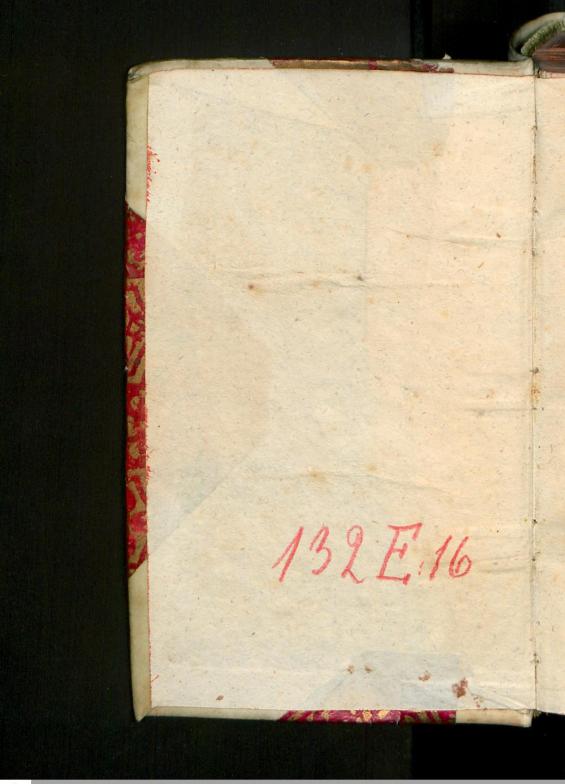
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

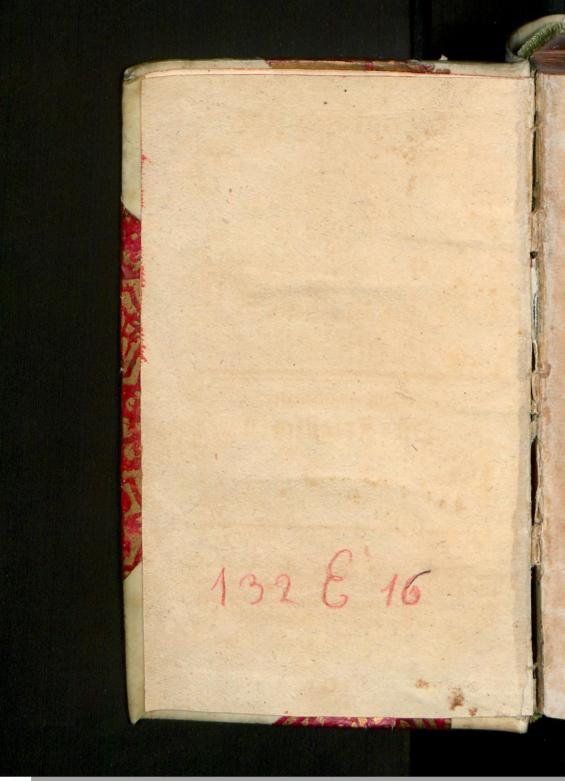
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

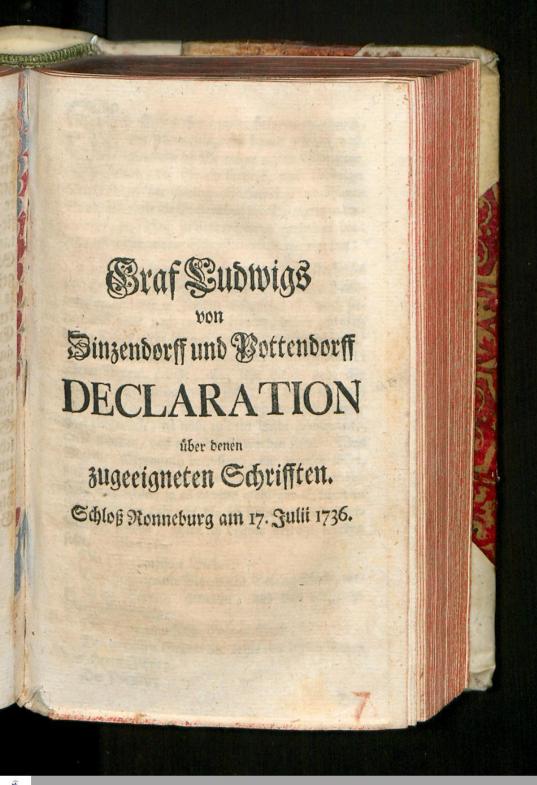
urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190655

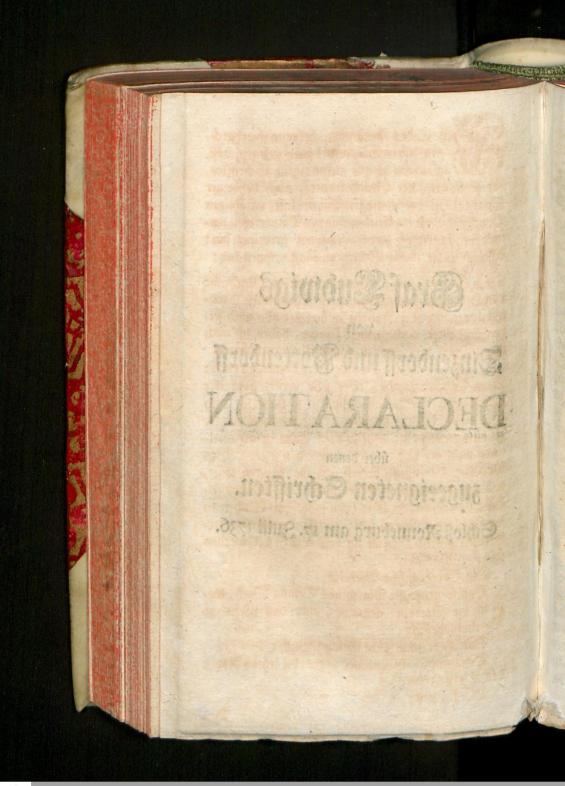












de Endes benannter bekenne hierdurch, vor jedermann, dem daran gelegen, daß, gleichwie ich alle meine eigene Schrifften, vor jeglichem, der Grund fordert, nach behöriger Correction der handgreifflichen fast unzähligen Druckfehler, die die Entfernung der Druckerenen veranlasset, aufrichtig zu verantworten gemeinet bin: Uss ich unter meine Schrifften nicht rechnen kan:

1) Die zu keipzig edirte aufrichtige Nachricht von Herrnhuth, welche von einem Christlichen Hand-wercksmann vor 9 Jahren aufgesetzet ist, nach seinen und nicht nach meinen Ideen, daher ich auch deren Druck nicht können noch wollen approbiren.

2) Die Nachlesen, welche Herr Marche druckt: Denn obgleich etliche, aber sehr vitiös gedruckte Piecen von mir darinnen sind; so habe ich doch kein Directorium darüber, und was seit einiger Zeit eingerückt, ist nicht zu dem Ende communiciret worden, daß es gedruckt werden solte. Was Marche, Herrnhuth betressend, iso drucken lässet, das geschiehet wieder Willen, und ist also als mangelhasst anzusehen, ja es werden wohl gar Sachen in die Nachlesen gebracht, die ich hautement wiedersprechen wurde, wenn ich drüber gestragt werden solte. Was aber

Die Eberdorfische Biebel;

Das so genannte Marchische Gesang-Buch, wozu ich die Vorrede gemacht, und das vorherige Bertholsborsische;

Das Herrenhuthische Gefang-Buch;

Den gemiffen Grund ber tehre; die legten Reben bes herrn Jeffi ;

Die Poesien;

Den

Den Tractat von Chriftlichen Befprachen; und Den Teutschen Socratem anbetrifft, bekenne ich mich freymuthig dazu, geftehe aber, baf ber Bors trag bes Socratis meine Sache nicht mehr mare, wenn ichihn ist schreiben und diefelben Wahrheiten darlegen folte, und die vielen Expressionen des Marchischen Besang-Buchs, welche, als ber Orthodoxie nicht gemäß angesehen worden, bon mir nicht fonnen de-Denn ob fie gleich aus wichti= fendiret werben. gen Urfachen ben ber Menderung vieler anderen nicht mit weggefrichen , fondern theils aus Berfehen, theils mit Borfaß gelaffen, woruber ich mich mundlich erflaren muß; fo ift mir boch nicht moglich exortis litibus ihre Bertheidigung zu übernehmen, wenn ich die, feit dem in Erfahrung gebrachten Autores beherzige, und von ihnen nicht anders gläuben fan, als daß fie biefen und jenen Grethum wurdlich vortragen wollen : Ich muß aber ben alle bem nicht weniger beflagen, daß man Jrethumer, die caufend Sånger nie inne murben, auf eine fo unmeife 2frt Gleichwohl fonte ich aufbecket, und ausbringet. nach meiner gewöhnlichen Aufrichtigfeit anders nicht, als diefes Wefang = Buch fo gleich abandonniren, und ein anders drucken laffen. Denn ich will feine Stunde mit Biffen etwas thun ober paffiren laffen, das von der Wahrheit und Lauterkeit auch nur im geringften abgehet.

Hierüber habe mich benn zuverläsig erklären wollen, specialia sind nicht huius Loci, ich aber bin auch zu deren Erläuterungen stündlich bereit und willig.

Gr. v. Zinzendorff.



